



Werbe- und Reklamekonzept

Grundsätze für Beschriftungen im Aussenraum

Anschriften von Mieträumen und Lokalitäten in ETH-Gebäude

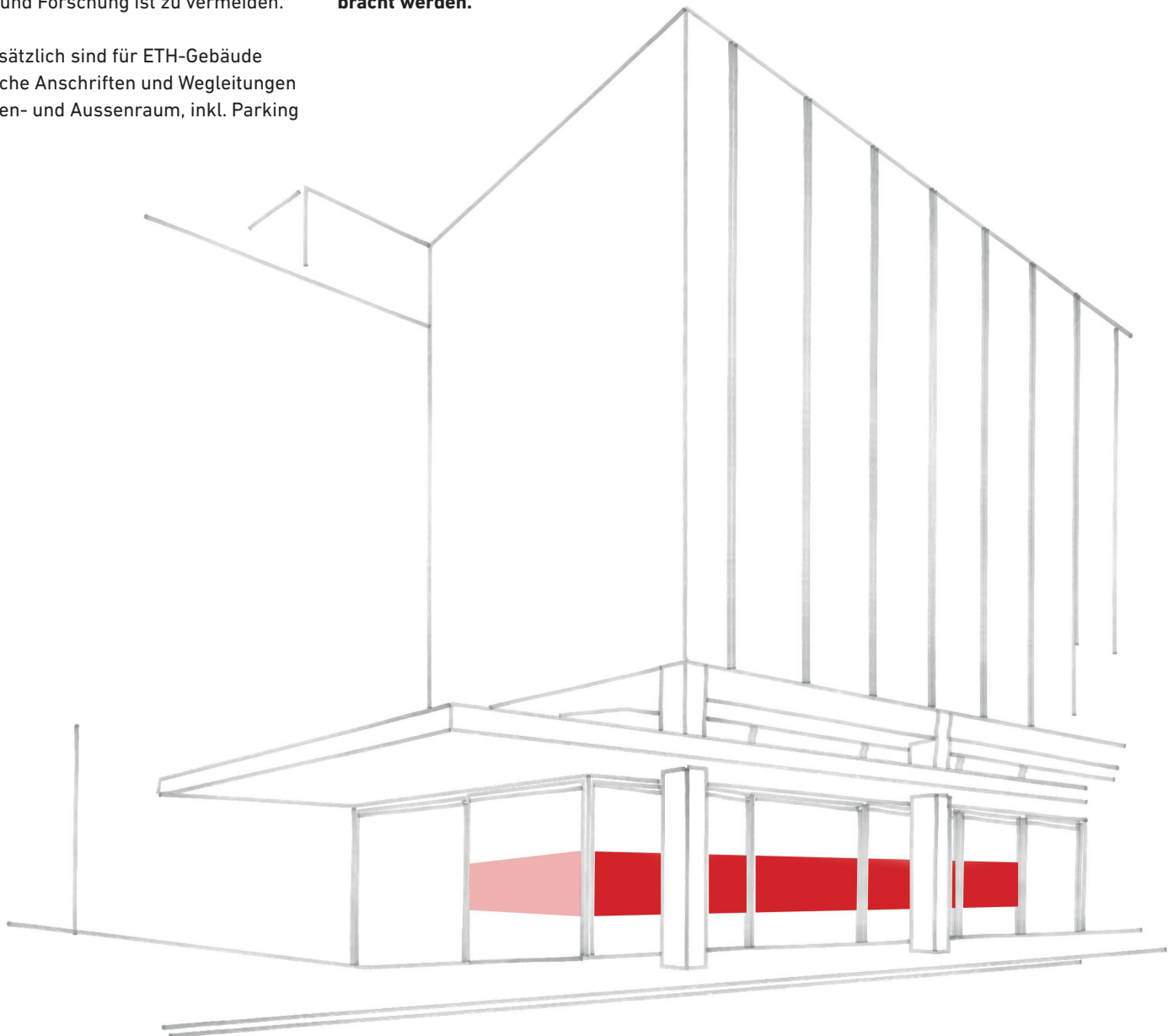
Die Gebäude der ETH Zürich dienen in erster Linie der Lehre und Forschung. Die Beschriftung von Restaurants, Verkaufsräumen oder anderen Räumen mit kommerzieller Nutzung soll vor allem orientierenden Charakter haben und zur guten Auffindbarkeit der Lokalitäten dienen. Eine Konkurrenz zur Bedeutung der Gebäude als Orte der Lehre und Forschung ist zu vermeiden.

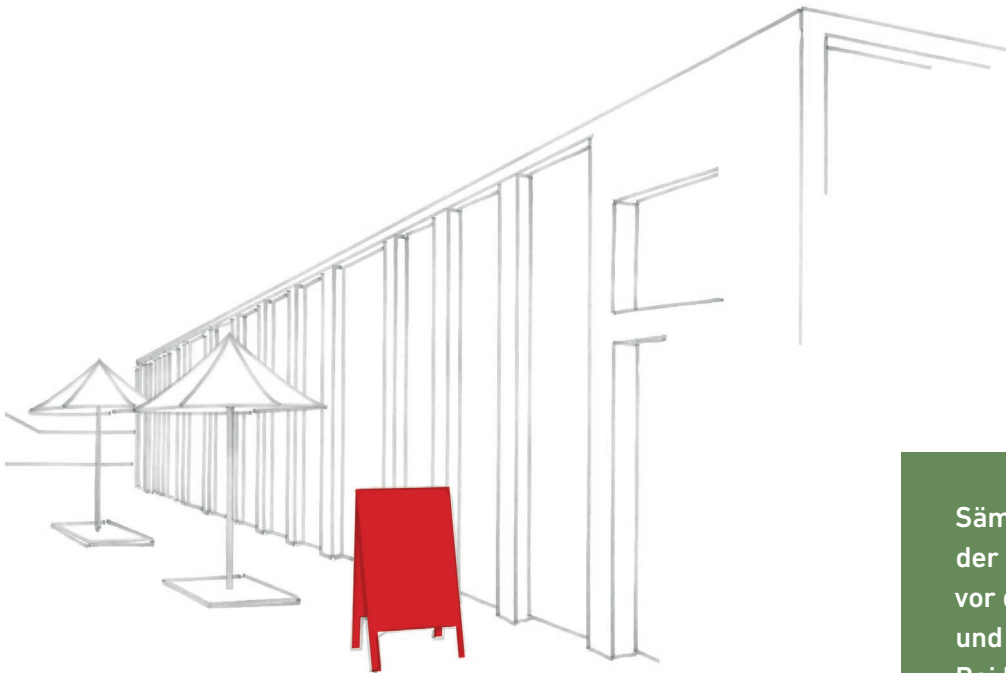
Grundsätzlich sind für ETH-Gebäude sämtliche Anschriften und Wegleitungen im Innen- und Aussenraum, inkl. Parking

im Handbuch Signaletik-Grundlagen beschrieben und werden gemäss den Definitionen der Signaletik-Massnahmen der ETH umgesetzt.

Logos und/oder Massnahmen nach Corporate Design des Mieters dürfen erst ab Eingangstür der Mietfläche und im innern der Mieträume angebracht werden.

Werden Fensterflächen von Mieträumen mit Elementen des Corporate Design des Mieters bespielt, muss das architektonische Bild der Fassade erhalten bleiben. Beschriftungen wie Logos oder Werbebotschaften dürfen nur auf der Innenseite der Scheiben angebracht werden. Die Fensterfläche darf dabei höchstens zu einem Drittel abgedeckt werden.





Sämtliche Massnahmen sind der ETH als Vermieterin vor der Ausführung zur Prüfung und Bewilligung vorzulegen. Bei Unklarheiten entscheidet die Vermieterin.

Werbeflächen beschränken sich grundsätzlich auf die Innenräume der Mietfläche/Lokalität. Im Aussenraum sind Steller, Fahnen, Banner usw. bei besonderen Anlässen, temporär und nur in Absprache mit der Vermieterin möglich.

In Ausnahmefällen – z.B. Exklusivmiete eines Gebäudes – können für Restaurants und Verkaufsf lächen Logos an der Fassade bewilligt werden (Leuchtschriften, -kästen, Stechschilder usw.). Diese müssen sich gestalterisch gut in die Architektur einfügen. Gestaltungsentwürfe und geplante Umsetzungen (Materialisierung, Grösse usw.) sind der Abteilung Immobilien vorzulegen.

Im Stadtraum gilt zusätzlich zu den Richtlinien der ETH das Reklame-reglement der Stadt Zürich. Städtische Bewilligungen sind nach Freigabe durch die ETH vom Mieter bei den Behörden einzuholen. Jede Anschrift ist grundsätzlich bewilligungspflichtig.



ETH Zürich
Fachstelle Signaletik
Binzmühlestrasse 130, OCT 55
8092 Zürich

www.services.ethz.ch

Herausgeber: ETH Services
Projektleitung: Corinne Jordan, ETH Zürich
Konzept: Nulleins Kommunikationsdesign, Bern

© ETH Zürich, Juni 2022